

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr 75.

Donnerstag, den 27. Juni

1901.

Unsere Bürgerschaft ist hoch erfreut über den Besuch des Sächsischen Forstvereins. Wir wollen dieser Freude hiermit an öffentlicher Stelle besonderen Ausdruck verleihen und unseren geehrten Gästen das herzlichste Willkommen entgegenrufen. Wir werden auch beweisen, wie sehr erwünscht sie uns sind. Fahnen sollen am Sonntag wehen, die Häuser grünen Schmuck anlegen, vor allem aber die aufrichtigste Gastfreundschaft unsere lieben Gäste so gefangen nehmen, daß sie gern bei uns weilen und zu der gastlichen, forstfreundlichen Stätte hoch oben in der Gebirgseinsamkeit immerdar mit Freuden zurückkehren!

Eibenstock, den 26. Juni 1901.

Der Stadtrath.
Hesse.

Übung der Pflichtfeuerwehr.

Die in Nr. 74 des Amtsblattes bekannt gegebenen Festsetzungen wegen einer Übung der Pflichtfeuerwehr werden dahin abgeändert, daß

Sonntag, den 30. Juni 1901, früh 6 Uhr

eine Übung sämtlicher Spritzen-, Rettungs- und Absperrmannschaften nur der Abteilung A stattfindet.

Sämtliche Mannschaften stellen im Magazingarten.

Für die Mannschaften der Abteilung B wird später eine Übung angelegt und seiner Zeit erneut Bekanntmachung erlassen werden.

Die im Besitze der Mannschaften befindlichen Feuerwehrabzeichen sind mitzubringen und gegen Aushändigung neuer vor der Übung abzugeben.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bez. Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß Entschuldigungen vorher rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich anzubringen sind.

Eibenstock, den 24. Juni 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

2. Anlagen-, Landrenten- und Wasserzinstermine, Ortschankengewerbesteuer und Hundsteuer betr.

Der am 15. Mai d. J. fällig gewesene 2. Anlagentermin ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung unverzüglich anher zu bezahlen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Ende d. J. d. Mts. bez. am 1. Juli der 2. Landrenten- und Wasserzinstermine, die Ortschankengewerbesteuer und die Hundsteuer für das 2. Halbjahr zu entrichten sind.

Eibenstock, den 24. Juni 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

Zwangsvornahme für das Konditor- und Pfefferkuchler-Handwerk betreffend.

Von dem Konditor Herrn **Karl Buschbeck** hier ist im Auftrage von 45 Berufsgenossen beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes der Kreishauptmannschaft Zwickau sämtliche Gewerbetreibenden, welche das Konditor- oder Pfefferkuchler-Handwerk ausüben, der neu zu errichtenden Konditor- und Pfefferkuchler-Zwangsvornahme angehören müssen.

Von der Kreishauptmannschaft Zwickau mit der kommissarischen Vorbereitung deren

Entscheidung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsvornahme schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 25. Juni bis 2. Juli d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von Vorm. 8 Uhr bis Nachm. 6 Uhr in den Diensträumen des Rathhauses in der Stadtschreiberei Zimmer Nr. 25 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der Gemeinden der Kreishauptmannschaft Zwickau das Konditor- oder Pfefferkuchler-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Neuerungen mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Neuerungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsvornahme zugestimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Neuerungen unberücksichtigt bleiben.

Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Beteiligten zugestimmt, nur die innerhalb des behördlich geordneten Verfahrens und Zeitraums bei mir eingegangenen Neuerungen für oder gegen die Zwangsvornahme gezählt werden und daß demnach von Erlass der Zwangsverfügung auch dann abzusehen ist, wenn auf die kommissarische Bekanntmachung innerhalb der gestellten Frist Neuerungen Beteiligter überhaupt nicht eingehen.

Zwickau, am 13. Juni 1901.

Der Kommissar.

Reil, Oberbürgermeister.

Holz-Versteigerung auf Sojaer Staatsforstrevier.

Im „Rathskeller“ zu Aue sollen

Donnerstag, den 4. Juli 1901, von Vormittags 9 Uhr an

2310	fichtene	Stämme	von 10-15	cm	Stärke,
2600	"	"	16-19	"	"
929	"	"	20-22	"	"
1263	"	"	23-43	"	"
1	tann.	Stamm	50	"	"
30	fichtene	Stämme	30-49	"	"
1582	weiche	Ästcher	6-15	"	"
128	"	"	16-22	"	"
94	"	"	23-36	"	"
6	buchene	Derbhangen	19-53	"	"
81	fichtene	Derbhangen	10-15	"	"
5 m	"	Ruhseite,	"	"	"
6	"	Ruhknüppel	"	"	"

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Soja und Eibenstock, am 26. Juni 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Aue.

Königl. Forstrentamt.
Gerlach.

Deutschland und der Suez-Kanal.

Ueber den Verkehr durch den Suez-Kanal liegt jetzt eine Statistik von Eröffnung des Kanals an, also über einen Zeitraum von 31 Jahren vor. Interessant ist es, die Entwicklung des Verkehrs der verschiedenen Nationen an diesem Kanalverkehr zu verfolgen.

Deutschland stand in den ersten 12 Jahren an der 7. Stelle in der Reihe der den Kanal befahrenden Völker; England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Italien und Spanien waren ihm weit voraus. Vom Jahre 1882 an waren Oesterreich, Italien und Spanien, im Jahre 1886 Holland und seit 1890 auch Frankreich überholt. Vom Jahre 1890 an hat Deutschland nach England den bei weitem größten Antheil am Kanalverkehr. Im letzten Jahre betrug der Antheil Englands 56,7% der Gesamttonnage, derjenige Deutschlands 15% während dann erst Frankreich mit 8,5% folgte. Gegen das Vorjahr ist die Beteiligung Englands um fast 9% zurückgegangen, während derjenige Deutschlands um mehr als 4% gewachsen ist. In diesen Zahlen sind allerdings die Militärtransporte enthalten, die im letzten Jahre für England wesentlich geringer waren als für Deutschland.

Ganz auffallend groß ist die Zunahme des deutschen Verkehrs in den beiden ersten Jahrzehnten seit Eröffnung des Kanals gewesen. Aber abgesehen von der ersten Periode, in der auch andere Nationen sehr erhebliche Zunahmen aufweisen, da sich mit der Durchfahrt durch den Suez-Kanal naturgemäß ganz neue Handelsbeziehungen eröffneten, zeigt doch Deutschland noch im zweiten Jahrzehnt, von 1880 bis 1890, eine Zunahme an der Verkehrsbeteiligung, wie sie in jener Zeit von keiner anderen Nation, selbst von England nicht, auch nur annähernd erreicht worden ist. In jenem Zeitraum stieg der Gesamttonnengehalt der deutschen Schiffe, die den Kanal passirten, auf das 14-fache

oder um 1293%, während England und Frankreich nur Zunahmen von 116% bez. 105% aufzuweisen hatten.

Im folgenden Jahrzehnt, von 1890 bis 1900, ist die Zunahme des deutschen Antheils zwar nicht mehr so gewaltig, aber mit 180% immerhin noch sehr bedeutend. England hatte in dieser Periode eine Zunahme von nur 4 1/2% der Tonnage.

Eine auffällige Zunahme des Verkehrs zeigt im letzten Jahrzehnt auch Russland. Doch dürfte hier der Hauptanteil auf Kriegsschiffe und Truppentransportdampfer entfallen, da 85% der russischen Tonnage auf die Freiwilligen-Flotte kommen.

Eine überraschend schnelle Entwicklung hat dagegen der japanische Verkehr in den letzten vier Jahren genommen, der bis 1896 noch ganz unbedeutend war. Bekanntlich unterhält die japanische Schiffsahrtsgesellschaft „Nippon Yusen Kaisha“ seitdem regelmäßige Fahrten zwischen Japan und europäischen Häfen mit außerordentlich hoher Beihülfe der japanischen Regierung.

Unter den deutschen Schiffsahrtsgesellschaften, die am Kanalverkehr theilhaftig sind, stehen zwei Bremer Rhedereien, der Norddeutsche Lloyd und die Deutsche Dampfschiffsahrtsgesellschaft „Panja“, an erster Stelle; fast 2/3 des deutschen Verkehrs fällt diesen beiden Gesellschaften zu. Uebertroffen wird der Norddeutsche Lloyd im Kanalverkehr selbst nach Abzug der Truppentransportdampfer nur durch die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, und die „Panja“ nur durch diese und die französische Compagnie des Messageries maritimes.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hat am Montag in nicht öffentlicher Sitzung die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Arbeiter Weiland aus Bremen abgelehnt und Weiland außer Verfolgung gesetzt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: Dieser Beschluß beruht auf dem gleichlautenden Antrag des Oberreichsanwalts. Das Strafverfahren gegen Weiland ist damit endgültig eingestellt. Also haben die Anklagebehörde und der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß, worauf anfänglich nur einzelne auffällige Thatsachen hinwiesen, von einer gegen den Kaiser gerichteten verbrecherischen That nicht die Rede sein kann. Der Kaiser ist an jenem Abend das Opfer einer Verletzung von Umständen geworden, die in dieser Art sich selten zusammenfinden werden.

Der „Weier-Ztg.“ zufolge ist auf Antrag des ersten Staatsanwalts in Bremen von der zuständigen Medizinalbehörde dortselbst die zwangsweise Unterbringung des Arbeiters Weiland als eines gemeingefährlichen Geisteskranken in der Irrenanstalt beschlossen worden. Die Ueberführung hat Montag Abend stattgefunden.

— Berlin, 25. Juni. Die Deutsche Bank theilt mit: Infolge der an den Hauptplätzen Sachsens eingetretenen Stockung zweier bedeutenden Bankinstitute beabsichtigt die Deutsche Bank, einen längst gehegten Plan, ihre Geschäftstätigkeit in Sachsen aufzunehmen, durch Errichtung einer Filiale in Leipzig zu verwirklichen. Leitend hierbei ist die Erwägung, daß für die Industrie und den Handel Sachsens ein derartiges Vorgehen in diesem Augenblick ganz besonders werthvoll erscheinen muß.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Raum ist der Entwurf des Zolltarifgesetzes dem Bundesrath zugegangen, so werden auch schon in einzelnen Blättern mit dem Anschein der Eingeweihten Angaben über einzelne Tarifsätze verbreitet. Wir wiederholen auch gegenüber diesen neuen Ausstreunungen unsere frühere Feststellung, daß alle in der Presse aufgetauchten Mittheilungen über den Inhalt des neuen Zolltarifs auf willkürlicher Kombination beruhen.“